

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2115/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.12.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dietlind Grabe-Bolz, SPD-Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|------------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | 18.12.2008 | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Grabe-Bolz vom 11.12.2008 - Produktbeschreibung zum Wochenmarkt im doppelten Haushalt 2009 -

Anfrage:

In der Produktbeschreibung des neuen doppelten Haushaltsplan 2009 heißt es zu Zielen des Wochenmarkts u. a., dass er einen "Beitrag zur Attraktivität und Belebung der Innenstadt" leisten solle. Die "Marktordnung" regelt die Zeiten des Auf- und Abbaus, die Standplätze etc.

Frage: „Wie viele ‚Verstöße‘ gegen die Marktordnung wurden im Jahr 2008 bisher geahndet? Worum handelte es sich hierbei?“

1. Zusatzfrage: „Ist der Magistrat der Auffassung, dass eine rigide Auslegung der Marktordnung - von Marktbesuchern als ‚Gießener Spezifikum‘ bezeichnet - (120 € Strafgebühr bei wenigen Minuten verspätetem Standabbau beispielsweise) das o. g. Ziel konterkarieren könnte bzw. die Selbstvermarkter nicht zunehmend den Gießener Wochenmarkt als wenig ‚attraktive Adresse‘ wahrnehmen könnten?“